



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Trassierung der vierten Donauquerung
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 06.07.2015-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	30.07.2015	Entscheidung
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung

Antrag:

die FW- Stadtratsfraktion beantragt die Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2010 zur Beschlussvorlage V0190/10 in Ziffer 4 „Bei der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird die Möglichkeit der vierten Donauquerung berücksichtigt.“ wie folgt:

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wird für die vierte Donauquerung ein Korridor gemäß Anlage 1 festgelegt.

Der Korridor berücksichtigt dabei folgende Randbedingungen:

1. Die Querung des Vogelschutzgebiets „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“ und FFH-Gebiet „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald“ erfolgt unterirdisch.
2. Im Bereich der unterirdischen Querung darf der Tunnel nicht in den Zonen 1 bis 3 der Wasserschutzgebiete „Gerolfinger Eichenwald“ und „Buschletten“ zu liegen kommen.
3. Der Korridor ist möglichst weit – angestrebt wird ein Abstand von ca. 400 m – von bestehenden oder in der Aufstellung befindlichen Baugebieten einzuplanen.
4. Der Korridor hält die Möglichkeit offen, Straßen mit hoher verkehrlicher Leistungsfähigkeit anzubinden, insbesondere B16, Weicheringer Straße, Hagauer Straße, IN 2 (Gerolfinger Straße), IN3 (Ochsenmühlstraße), B13, St 2335.

Beschluss:

Stadtrat vom 30.07.2015

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat vom 29.10.2015

Gegen 18 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.